

Merkblatt Skinrock[®]

Anwendungsbereich

Skinrock[®]-Basic Typ N

Natursteinpaneele die als Boden-/ oder Wandbelag im Innenbereich und eingeschränkt im Aussenbereich eingesetzt wird. Weiter ist auch die Veredelung von Küchenschränken, Möbel usw. durch diese Natursteinpaneele möglich.

Skinrock[®] Translucent

Natursteinpaneele mit transluzentem Hintergrund. Wird im Innenbereich auf Acrylglas oder Glas appliziert und mit Licht von hinten beleuchtet.

Benötigte Hilfsmittel

Wasserwaage / Richtlatte oder Laser, Winkelschleifer mit Diamanttrennscheibe, Staubmaske, Schutzbrille, Bohrkronen, Zahnkelle 4 mm, Maurerkelle, Walze oder Pinsel, Anpressroller, Eimer, Schwamm und Heissluftföhn.

Zuschneiden

Skinrock[®] lässt sich leicht mit einer Nassfräse, Tauchsäge oder einem Winkelschleifer mit Diamanttrennscheibe zuschneiden. Dabei muss eine geeignete Staubmaske getragen werden. Bei verdeckten Schnittkanten kann der Zuschnitt auch mit einer Blechschere erfolgen. Eine niedrige Umgebungstemperatur vermindert die Verformbarkeit des Materials.

Klebstoffe

Als Klebstoff für die Verlegung von Skinrock[®] wird 2 Komponenten PU Kleber vorgeschrieben. (Mapei Ultrabond Eco PU 2K oder Benfer Jolly von der Firma Benfer)

Skinrock[®] Paneelen werden im Floating-Buttering verfahren verlegt. Für eine Hohlraumfreie Verlegung muss die Paneele anschliessend mit einem Anpressroller von der Mitte nach Aussen angepresst werden.

Um das Entfernen von Klebstoffresten und Fugenmaterial während der Verarbeitung zu erleichtern, empfehlen wir bereits vor der Verlegung die gereinigte Skinrock[®]-Paneele mit Skinrock[®] Protect zu imprägnieren. Die Imprägnierung kann mittels Rolle, Pinsel, Airless oder mit einem getränkten Tuch erfolgen. Klebstoffreste sind mit einem feuchten Schwamm sofort zu entfernen.

Die Rückseite von Skinrock[®] sind vor der Verlegung mit Skinrock[®]-Cleaner zu reinigen.

Es dürfen keine Gegenstände (Handtuchhalter, Seifenspender usw.) auf die Skinrock[®] Paneelen geklebt werden.

Zugelassene Restfeuchtigkeit für die Verlegung von Skinrock[®]: <0.5 Massen-CM% auf allen Untergründen.

Farbabweichungen

Unsere Natursteinfurniere werden ausschliesslich aus spaltbaren Materialien gefertigt. Sie bestehen aus verschiedenen Ablagerungsschichten und weisen somit Farbunterschiede zwischen den unterschiedlichen Schichten auf. Daher ist jedes Furnier ein Unikat. Selbstverständlich wird stets versucht, nur farblich und Struktur ähnliche Platten zu liefern. Es ist daher besonders bei grösseren zusammenliegenden Flächen erforderlich, Farb- und Strukturwünsche mitzuteilen. Der Verarbeiter muss die Skinrock® Paneelen vor der Verlegung mit dem Kunden anschauen und auf Richtigkeit prüfen. Nach der Verlegung erlischt der Anspruch, die Paneelen auszutauschen.

Imprägnierung, Reinigung und Pflege

Die Skinrock® Paneelen sind nach der Verlegung gründlich mit sauberem Wasser und Skinrock® Cleaner zu reinigen. Sobald die Paneelen Trocken sind, wird anschliessend mit Skinrock® Protect oder Skinrock® Protect Premium Imprägniert.

Je nach Beanspruchung des Material, vor allem in exponierten Bereichen, ist die Imprägnierung sporadisch zu wiederholen.

Natursteinoberflächen sollten trotz einer verwendeten Imprägnierung regelmässig feucht gereinigt werden. Für die Unterhaltsreinigung empfehlen die Verwendung von Skinrock® Care.

Bei regelmässiger Pflege erhält der Naturstein sattere Farben und Strukturen.

Auf Scheuermittel, Schmierseife, säurehaltige Reiniger und stark laugenhaltige Reiniger (Fettlöser) sollte in jedem Fall verzichtet werden.

Gewährleistung

Die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche setzen vorab einen Mangel im schon beschriebenen Sinne (Naturstein-Verband Schweiz) voraus. Als massgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Mangelhaftigkeit der Sache gilt der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (dazu Art. 185 und Art. 220 OR). Die Käuferin hat die Ware nach Empfang zu prüfen. Mängel muss sie dem Verkäufer sofort anzeigen (Mängelrüge, Art. 201 Abs. 1 OR). Versäumt sie dies, so gilt die Sache nach Art. 201 Abs. 2 OR als genehmigt. Für später auftretende Mängel muss die Anzeige sofort nach Entdeckung erfolgen. Eine Haftung des Verkäufers kommt nicht in Frage, wenn die Käuferin zur Zeit des Kaufes den Mangel kannte oder hätte kennen müssen (Art. 200 OR). Die Verjährung ist für bewegliche Sachen in Art. 210 Abs. 1 OR und für Grundstücke in Art. 219 Abs. 3 OR geregelt. Die Frist beginnt dabei mit der Lieferung der gekauften Sache. Gemäss Art. 199 OR kann ausserdem die Haftung des Verkäufers vertraglich eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden.

Die Skinrock AG übernimmt keine Gewährleistung für die Verklebung der Paneelen. Bei unsachgemässer Verlegung oder Imprägnierung wird jede Haftung abgelehnt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Informationen zu dem Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden sie auf unserer Website skinrock.ch

